

Bericht des Justizrates (JR) zuhanden der Justizkommission (JUKO) für die Wahl eines Kantonsrichters / einer Kantonsrichterin durch den Grossen Rat

1. Einleitung

Die Kantonsrichter und die Staatsanwälte, die Mitglied des Büros der Staatsanwaltschaft sind, werden auf Vorschlag [der] Justizkommission und aufgrund eines Berichts des Justizrates vom Grossen Rat gewählt. (Art. 46, erster Satz, GJR)

Die Zuständigkeiten der kantonalen Rekurskommission für Steuersachen (KRK) werden ab dem 1.1.2024 an das Kantonsgericht übergehen. Aus diesem Grunde hat der Grosse Rat (GR) eine neue Stelle für einen Kantonsrichter geschaffen. An seiner Sitzung vom 2. Dezember 2022 legte der JR die Grundsätze der Stellenausschreibung sowie die Prüfung der Bewerbungen fest.

2. Zusammensetzung des JR

Folgende Mitglieder des JR beteiligten sich an der Prüfung der Bewerbungen:

- Carole Melly-Basili, Grossrätin, Präsidentin des JR
- Gonzague Vouilloz, Anwalt, Vizepräsident des JR
- Monika Henzen, Spezialistin Human Resources, Präsidentin der Wahlkommission (WK)
- Romaine Jean, Kommunikationsberaterin, Mitglied der WK
- Catherine Seppey, Staatsanwältin, Mitglied der WK
- Pierre Gapany, Bezirksrichter, Mitglied der WK
- Christophe Joris, Kantonsrichter, Mitglied des JR

Abwesend bei den Anhörungen:

- Graziella Walker Salzmann, Anwältin, Mitglied der WK
- Nicolas Dubuis, Generalstaatsanwalt, Mitglied des JR

3. Ausschreibung und Vorbereitungsarbeiten

*Im Vorfeld einer Wahl schreibt der Justizrat die vakante Stelle im Amtsblatt und den wichtigen Tageszeitungen aus. Er kann die Stelle zudem auf anderem Wege ausschreiben. (Art. 47 Abs. 1 GJR)
In der Anzeige wird angegeben, dass die Bewerbungen innert einer Frist von 30 Tagen beim Justizrat einzureichen sind. (Art. 47 Abs. 2 GJR)*

Die WK war mit der Stellenausschreibung beauftragt. Folgender Text wurde je zweimal im Amtsblatt des Kantons Wallis (23. Dezember 2022 / 30. Dezember 2022) im Le Nouvelliste (21. Dezember 2022 / 27. Dezember 2022) und einmal im Walliser Bote (22. Dezember 2022) veröffentlicht. Ausserdem wurde das Inserat ab dem 21. Dezember 2022 auf der Stellenbörse des Kantons Wallis publiziert.

Stellenausschreibung

Gemäss Beschluss des Parlaments wird die Zuständigkeit der kantonalen Rekurskommission für Steuersachen per 1.1.2024 dem Kantonsgericht Wallis übertragen. Für die neu zu schaffende steuerrechtliche Abteilung schreibt der Justizrat des Kantons Wallis folgende Stelle aus:

EIN/-E RICHTER/-IN AM KANTONSGERICHT 100% Job Sharing möglich

Ihre Aufgaben:

Aufgaben und Organisation des Kantonsgerichts sind im Wesentlichen im Gesetz über die Rechtspflege definiert.

- Organisatorische und personelle Führung der neuen strafrechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts;
- Richterliche Tätigkeit in der steuer-, in der öffentlich- und sozialversicherungsrechtlichen Abteilung.

Ihr Profil:

- Inhaber/-in eines Anwaltspatents. Inhaber/-in eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels sind wählbar, wenn sie den Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbringen;
- Sehr gute redaktionelle Fähigkeiten;
- Langjährige Erfahrung in der Rechtspflege und fundierte Kenntnisse in den Bereichen Steuern und Steuerrecht von Vorteil;
- Teamfähigkeit und hohe Sozialkompetenz, effiziente und speditive Arbeitsweise, Entschlussfreudigkeit;
- Sprache: Französisch mit guten Kenntnissen der zweiten offiziellen Amtssprache

Stellenantritt:

1. September 2023

Ihr Bewerbungsdossier, bestehend aus Motivationsschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnissen, Studienabschlüssen, Weiterbildungsdiplomen, aktuellem Strafregisterauszug, aktuellem Betreibungsregisterauszug, Wohnsitzbescheinigung, Formular zur Offenlegung von Interessenbindungen sowie offizielles Bewerbungsformular (letztere beiden Formulare sind abrufbar auf unserer Website Stellenangebot-Justizrat-vs.ch) ist elektronisch einzureichen bis am 22. Januar 2023 an postulation@cdm.vs.ch

Sitten, 21. Dezember 2022

Justizrat des Kantons Wallis

4. Eingereichte Dossiers

Innert der Bewerbungsfrist haben sechs Kandidat/-innen ihr Dossiers eingereicht. Alle Dossiers entsprachen den formellen Anforderungen der Ausschreibung.

Es handelt sich um folgende Kandidat/-innen (in alphabetischer Reihenfolge):

1.	Claude-Emmanuel Dubey	Gerichtsschreiber, Wissenschaftlicher Berater am Bundesgericht
2.	Magali Fasel	Gerichtsschreiberin am Kantonsgericht Waadt
3.	Frédéric Fellay	Gerichtsschreiber und Ersatzrichter am Kantonsgericht Wallis
4.	Jacques Renirkens	Jurist und Inspektor für den Arbeitsmarkt, Kanton Waadt
5.	Christian Salamin	Senior Manager Tax Development und Verantwortlicher für Steuermandate
6.	Veronica Trani	Gerichtsschreiberin und Ersatzrichterin am Gericht der Bezirke Hérens und Conthey

5. Prüfung der Bewerbungen

5.1. Wählbarkeitsvoraussetzungen, Anforderungen an den Leumund und die Zahlungsfähigkeit

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er prüft, ob die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss RPfIG sowie die Anforderungen an den Leumund und die Zahlungsfähigkeit in Zusammenhang mit dem Amt erfüllt sind (Art. 47 Abs. 3 Bst. a GJR).

Als Kantonsrichter, Bezirksrichter, Jugendrichter, Zwangsmassnahmenrichter, Straf- und Massnahmenvollzugsrichter, Generalstaatsanwalt, Generalstaatsanwalt-Stellvertreter, Oberstaatsanwalt, Staatsanwalt, Substitut, als Stellvertreter dieser Magistraten oder als Gerichtsschreiber ist nur wählbar, wer Inhaber eines Anwaltsdiploms ist. (Art. 27 Abs. 1 RPfIG), Inhaber eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels sind wählbar, wenn sie den Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbringen. (Art. 27 Abs. 2 RPfIG)

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Berichts hatte der JR keine Kenntnis, dass gegen eine/-n Kandidat/-in, der/die eine Tätigkeit ausübt, welche der disziplinarischen Aufsicht unterliegt, eine Sanktion verhängt wurde oder ein Verfahren hängig war.

Der JR lässt die Kandidaturen von Jacques Renirkens und Christian Salamin nicht zu. Beide verfügen nicht über das Anwaltspatent. Ersterer hat zwar einen Abschluss in Rechtswissenschaften, seine Berufserfahrung wurde jedoch nicht als ausreichend für die Ausübung eines Richteramts erachtet. Hingegen sind Claude-Emmanuel Dubey, Magali Fasel, Frédéric Fellay und Veronica Trani, die über ein Anwaltspatent verfügen, für das Amt des Kantonsrichters wählbar.

5.2. Anhörungen

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er hört die Kandidaten an, die aufgrund der Dossiers in die engere Auswahl kommen (Art. 47 Abs. 3 Bst. d GJR).

Der JR hat am 25. Januar 2023 entschieden, die vier wählbaren Kandidaten/-innen für eine Anhörung am 3. Februar 2023 einzuladen.

5.3. Bewertung der Kandidaturen

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er bewertet die Bewerbungen (Art. 47 Abs. 3 Bst. c GJR).

Der JR ist der Ansicht, dass die beruflichen Fähigkeiten das wesentliche Kriterium für die Entscheidung des GR darstellen. Nach Ansicht des JR ist es für die ausgeschriebene Stelle wichtig, eine Person zu wählen, die über grosse Erfahrung in der Rechtsprechung im Allgemeinen und im Steuerrecht im Besonderen verfügt,

Der JR hat für zwei Kandidaten, die diese objektiven Kriterien am besten zu erfüllen schienen, einem psychologischen Assessment, das sich speziell auf die Persönlichkeit und die Führungserfahrung konzentrierte, beauftragt. Dieses Assessment wurde von einem externen Dienstleister (OTP) durchgeführt, der über langjährige Erfahrung in der Nachfolgeplanung und -entscheidung für Führungspositionen, in Rekrutierungs- und Auswahlverfahren sowie in Entwicklungsbeurteilungen verfügt. Die Firma OTP ist zudem mit den spezifischen Anforderungen der öffentlichen Verwaltung vertraut. Ziel des Assessments war es, die beruflichen Fähigkeiten und Erfahrungen mit den Anforderungen und Herausforderungen zu vergleichen, die das Amt eines Kantonsrichters mit sich bringt. Neben den vom JR organisierten Anhörungen sollten die Ergebnisse dieser Tests eine zusätzliche Grundlage für die Entscheidungsfindung bilden.

In Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen erhielt der JR lediglich ein Profil der geprüften Kandidaten sowie eine vergleichende Übersicht.

5.3.1. Zusammenfassung der Profile der eingegangenen Bewerbungen

CLAUDE-EMMANUEL DUBEY

Geboren 1966, erwarb der Kandidat 1993 im Kanton Freiburg sein Anwaltsdiplom. Den Anwaltsberuf übte er drei Jahre lang aus (2003-2005). Er arbeitete jedoch hauptsächlich als Gerichtsschreiber, zunächst in der Abteilung für Steuerrecht des Freiburger Kantonsgerichts (1995-2001), dann für die II. öffentlich-rechtliche Abteilung (die insbesondere Beschwerden im Bereich der öffentlichen Finanzen und des Steuerrechts behandelt) des Bundesgerichts (2001-2003 und seit 2005), wo er seit 2012, zusätzlich zur Funktion als Gerichtsschreiber, als wissenschaftlicher Berater tätig ist. Er war weiter Präsident (2010-2016) des «Tribunal neutre» des Kantons Waadt (Behörde, die insbesondere für Disziplinarangelegenheiten und die Ablehnung von Magistratspersonen zuständig ist oder wenn kein anderes Gericht mit einem Fall beauftragt werden kann).

Der Kandidat verfügt über eine solide Erfahrung in der Redaktion von Gerichtsurteilen im Bereich des Verwaltungsrechts, insbesondere des Steuerrechts. Als ehemaliger Vorsitzender des «Tribunal neutre» verfügt er auch über eine unbestrittene Erfahrung als Richter. Schliesslich führt er in seiner derzeitigen Position als wissenschaftlicher Berater am Bundesgericht ein kleines Team von Mitarbeitenden.

MAGALI FASEL

Geboren 1985, erlangte Sie 2011 ihr Anwaltspatent im Kanton Wallis. Seit 2012 amtet sie als Gerichtsschreiberin an der Abteilung für Verwaltungs- und öffentliches Recht am Kantonsgericht Waadt. Sie bearbeitet derzeit vorwiegend Fälle im Steuerrecht. Seit 2016 übernahm sie auch Aufgaben im Bereich der administrativen Koordination und der Ausbildung neuer Gerichtsschreiber. Aktuell absolviert Sie eine Ausbildung für die Erlangung des eidg. Diploms als Steuerexpertin.

Die Kandidatin verfügt über gute Erfahrung in der Redaktion von Gerichtsurteilen im Bereich des Verwaltungsrechts, und hier insbesondere im Bereich des Steuerrechts. Sie hat weiter auch eine Führungsfunktion inne. Sie hat jedoch keine Erfahrung als Richterin.

FREDERIC FELLAY

Geboren 1981, erwarb er 2008 sein Anwaltspatent im Kanton Wallis. Ein Jahr arbeitete er als Steuerjurist bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (Dezember 2008 – 2009). Seit 2010 ist er als Gerichtsschreiber an der öffentlichrechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts Wallis und ab 2016 auch als Ersatzrichter tätig.

Der Kandidat verfügt über entsprechende Berufserfahrung im Steuerbereich und der Abfassung von Gerichtsentscheiden im Verwaltungsrecht. Er übt bereits eine Funktion als Ersatzrichter aus und kennt die Funktionsweise des Walliser Kantonsgerichts, für das er seit über zehn Jahren tätig ist.

VERONICA TRANI

Geboren 1985, hat sie 2012 ihr Anwaltspatent erworben. Sie besitzt zudem einen eidgenössischen Fachausweis für Sozialversicherungen. Als Juristin arbeitete sie bei der Kantonalen IV-Stelle Wallis (2013-2015), bei der Ständigen Mission der Schweiz bei der UNO (2015) sowie bei der Direktion der Dienststelle für Straf- und Massnahmenvollzug (2016-2019). Seit 2019 ist sie als Gerichtsschreiberin sowie Ersatzrichterin am Gericht für die Bezirke Hérens und Conthey tätig. Weiter präsidiert sie seit 2017 die Kommission für bedingte Haftentlassung von Minderjährigen. Seit 2020 ist sie Mitglied der kantonalen Rekurskommission für Steuerfragen.

Die Kandidatin übernimmt bereits eine Magistratsfunktion als Ersatzrichterin bei der ersten Instanz. Sie hat Erfahrung im Bereich der Sozialversicherungen und ist Mitglied der aktuellen Steuerrekursbehörde. Ihre beruflichen Erfahrungen im Bereich der Justiz sind jedoch neueren Datums und beziehen sich hauptsächlich auf Zivil- und Strafsachen.

5.3.2. Resultate der Assessments

Die Kandidaten Claude-Emmanuel Dubey und Frédéric Fellay wurden einem Assessment unterzogen, aus dem hervorging, dass beide über eine Persönlichkeit verfügen, die die Anforderungen des gesuchten Profils erfüllt, ohne dass sich einer von ihnen von dem anderen abhob.

5.3.3. Bewertung der Kandidaturen

An der Sitzung vom 3. März 2023 hat der JR die Resultate der Assessments in die Beurteilung miteinbezogen und die Bewerbungen gemäss dem Anforderungsprofil wie folgt bewertet:

Entspricht dem gesuchten Profil am besten:	Claude-Emmanuel Dubey Frédéric Fellay
Entspricht dem gesuchten Profil nicht:	Magali Fasel Véronica Trani

Claude-Emmanuel Dubey und Frédéric Fellay schienen den oben beschriebenen objektiven Kriterien am besten zu entsprechen, d. h. sie verfügen über eine grosse Erfahrung in der Rechtsprechungstätigkeit im Allgemeinen wie auch im Steuerrecht im Besonderen.

6. Anforderungen an die Repräsentativität

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er überprüft den Einfluss jeder Bewerbung auf das Erfordernis der repräsentativen Vertretung gemäss RPfIG (Art. 47 Abs. 3 Bst. b GJR).

Die Sprachen, die Regionen und die politischen Kräfte müssen in den kantonalen Gerichtsbehörden erster und zweiter Instanz und der Staatsanwaltschaft angemessen vertreten sein. (Art. 28 Abs. 1 RPfIG). Im Übrigen trägt die Ernennungsbehörde dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau Rechnung. (Art. 29 Abs. 2 RPfIG)

6.1. Ausgangslage

Der Bestand an Kantonsrichtern ist zum Zeitpunkt der Annahme des Berichts wie folgt (nach Dienstalter)

Name	Geschlecht	Sprache	Wohnregion	Politische Kraft
Jean-Bernard Fournier	männlich	F	Unterwallis	Die Mitte
Jérôme Emonet	männlich	F	Unterwallis	Die Mitte
Lionel Seeberger	männlich	D	Oberwallis	Die Mitte
Brunner Thomas (bis 31.5.2023) *	männlich	D	Oberwallis	Neo – die sozialliberale Mitte
Bertrand Dayer	männlich	F	Mittelwallis	SP/Gauche citoyenne
Christophe Joris	männlich	F	Unterwallis	SVP
Thierry Schnyder	männlich	D	Oberwallis	Neo – die sozialliberale Mitte
Camille Rey-Mermet	weiblich	F	Unterwallis	SP/Gauche citoyenne
Béatrice Neyroud	weiblich	F	Mittelwallis	FDP
Florence Troillet	weiblich	F	Unterwallis	FDP
Candido Prada	männlich	F	Mittelwallis	Grüne
Christian Zuber	männlich	F	Mittelwallis	Die Mitte
Michael Steiner (ab 01.06.2023)	Männlich	D	Oberwallis	Die Mitte

Derzeit gibt es 12 Kantonsrichter/-innen. Es wird daran erinnert, dass es sich bei der zu besetzenden Stelle um eine neue Stelle handelt, die diese Zahl auf 13 erhöhen wird.

6.2 Gleichstellung zwischen Frauen und Männern

Aktuell sind von 12 Kantonsrichterstellen deren 3 durch Frauen und 9 von Männern besetzt.

6.3 Sprache

Aufgrund der Statistiken der kantonalen Steuerrekurskommission ist davon auszugehen, dass im Durchschnitt 3/4 der Fälle des neuen Steuergerichts auf Französisch und 1/4 auf Deutsch behandelt werden.

6.4 Regionen und politische Kräfte

6.4.1 Verteilung der 13 Richter/-innen entsprechend den Bevölkerungszahl in den drei Regionen des Kantons:

	Wohnbevölkerung per 31.12.2021	Magistratinnen und Magistraten
Oberwallis	84'764	3
Mittelwallis	140'021	5
Unterwallis	128'424	5
Kanton	353'209	13

Aktuell haben von den 12 Kantonsrichter/-innen 3 ihren Wohnsitz im Oberwallis, 4 im Mittelwallis und 5 im Unterwallis.

Die wählbaren Kandidat/-innen haben ihren Wohnsitz in folgenden Regionen:

Claude-Emmanuel Dubey	Unterwallis
Magali Fasel	Kanton Waadt (ist bereit, im Falle einer Wahl sich im Wallis niederzulassen)
Frédéric Fellay	Unterwallis
Veronica Trani	Mittelwallis

6.4.2. Unter Berücksichtigung der politischen Kräfte im GR ergibt sich folgende arithmetische Verteilung von 13 Richterstellen beim KG (eine Stelle für 10 Sitze; der Rest nach dem grössten Rest):

	Sitze im GR (nach Genehmigung Bericht)	Kantonsrichter
Die Mitte / neo – die sozialliberale Mitte	48	5
FDP	27	3
SVP	22	2
SP/Gauche citoyenne	20	2
Grüne	12	1
Unabhängig	1	-
Total	130	13

Die wichtigsten politischen Kräfte sind derzeit wie folgt im KG vertreten:

	Kantonsrichter (zum Zeitpunkt Annahme des Berichts)
Die Mitte / neo – die sozialliberale Mitte	6
FDP	2
SVP	1
SP/Gauche citoyenne	2
Grüne	1
Total	12

Die Kandidat/-innen gehören folgenden politischen Kräften an oder haben zumindest ihre Sympathie dafür geäußert:

Claude-Emmanuel Dubey	Die Mitte
Magali Fasel	Keine
Frédéric Fellay	Die Mitte
Veronica Trani	FDP

6.4.3 Der JR führte diese Repräsentativitätsanalyse durch, weil er gesetzlich dazu verpflichtet ist. Er vertritt jedoch die Ansicht, dass die Priorität des GR darin bestehen sollte, jene Person zum Präsidenten der neuen steuerrechtlichen Abteilung zu wählen, die er für diese Funktion für am besten geeignet hält. Daher spricht er sich dafür aus, dass Repräsentativitätskriterien bei dieser Wahl nicht berücksichtigt werden.

7. Übermittlung des Berichts an die JUKO und Publikation

Der Gesamtrat des JR hat diesen Bericht an der Sitzung vom 31. März 2023 verabschiedet.

Der Bericht wird der JUKO für ihre Vorschläge zuhanden des GR im Hinblick auf die Wahl eine/r neuen Kantonsrichter/-in unterbreitet. Gleichzeitig wird der Bericht auf der Webseite des JR publiziert.

Sitten, 31 März 2023

Carole Melly-Basili
Präsidentin des Justizrates